

THÖNI GRUPPE

Lieferkettenstrategie

Konflikt- und Hochrisikogebiete

thöni

Lieferkettenstrategie KuHRG ®



Die Geschäftsführung: Thomas Bock, Helmut Thöni, Anton Mederle (v.l..)

VORWORT DER GESCHÄFTSFÜHRUNG

geschätzte Lieferanten der Thöni Gruppe!

Als Familienunternehmen leben wir Flexibilität, Zuverlässigkeit sowie Kontinuität und stellen höchste Ansprüche an die Qualität unserer Produkte und Leistungen. Dieses Verständnis prägt unser tägliches Handeln ebenso wie unsere strategischen Entscheidungen und erfordert ein Höchstmaß an Integrität und Professionalität.

Daher gelten in der Thöni-Gruppe klare Werte für einen integren und respektvollen Umgang gegenüber Mitarbeiter:innen, Geschäftspartnern und Dritten sowie hinsichtlich der Einhaltung von nationalen und internationalen Vorschriften im Geschäftsverkehr.

Wir bitten Sie, die Inhalte dieser Lieferkettenstrategie zur Kenntnis zu nehmen und ebenso in Ihren Unternehmen zur Anwendung zu bringen. Die Geschäftsführung der Thöni Gruppe erwartet Ihre Unterstützung, um die Vorgaben im geschäftlichen Verkehr erfolgreich umzusetzen.

Die Geschäftsführung der Thöni Holding GmbH

Telfs, im Oktober 2024



KR Ing. Helmut Thöni



Dipl. Ing. Anton Mederle



Dr. Thomas Bock

1. ALLGEMEINES



Diese Strategie bestätigt die Verpflichtung der Thöni-Unternehmensgruppe zur Achtung der Menschenrechte, zur Meidung jedweder Maßnahmen, die zur Finanzierung von Konflikten beitragen könnten, sowie zur Erfüllung aller relevanten UN-Sanktionen, -Beschlüsse und Gesetze.

Ferner verpflichten wir uns, unseren Einfluss, der aufgrund unserer Position in der Wertschöpfungskette äußerst begrenzt ist, zur Vermeidung von Missbräuchen durch andere geltend zu machen, indem wir das fünfstufige Rahmenwerk der OECD für die risikobasierte Erfüllung der Sorgfaltspflicht in der Lieferkette für Minerale aus Konflikt- und Hochrisikogebieten umsetzen.

Wenn wir von Verstößen gegen unsere Vorgaben Kenntnis erlangen, werden wir diese Vorfälle untersuchen, um die Ursachen zu verstehen und entsprechende Maßnahmen ergreifen. Wir werden versuchen, mit dem Lieferanten zusammenzuarbeiten, um sicherzustellen, dass ein nachhaltiger Plan zur Korrektur des Verstoßes umgesetzt wird, bevor die Lieferung wieder aufgenommen wird. Werden die Abstell- und Korrekturmaßnahmen nicht innerhalb des vereinbarten Zeitraums ausreichend und nachweislich umgesetzt, kann Thöni die Geschäftsbeziehung mit dem Lieferanten überdenken und gegebenenfalls auch beenden.

Interessierten Parteien wird jederzeit die Möglichkeit zur Äußerung von Bedenken und die Meldung von Verstößen über unsere Hinweisgeberplattform geboten. Unsere Hinweisgeberplattform ist über einen Link auf unserer Homepage www.thoeni.com öffentlich zugänglich.

2. IM HINBLICK AUF SCHWERWIEGENDE MISSSTÄNDE BEI GEWINNUNG, TRANSPORT ODER HANDEL MIT BAUXIT UND MINERALEN

werden wir unter keinen Umständen folgende, von irgendeiner Seite durchgeführten Handlungen hinnehmen, daraus Gewinn schlagen, daran mitwirken, dabei behilflich oder unterstützend tätig sein:

Folter bzw. grausame, unmenschliche oder herabwürdigende Behandlung; jede Form von Zwangsarbeit; schlimmste Formen der Kinderarbeit; schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen und -missstände, wie zum Beispiel das weitverbreitete Auftreten sexueller Gewalt; Kriegsverbrechen oder andere schwerwiegende Verletzungen des humanitären Völkerrechts, Verbrechen gegen die Menschlichkeit oder Völkermord.

Wir werden umgehend alle Geschäftsbeziehungen zu vorgelagerten Lieferanten aussetzen oder beenden, wenn ein begründetes Risiko besteht, dass diese ihre Ware von einer schwerwiegende Verstöße begehenden Partei im o.g. Sinne beziehen oder aber anderweitig mit ihr in Verbindung stehen.

3. IM HINBLICK AUF DIREKTE ODER INDIREKTE UNTERSTÜTZUNG VON NICHTSTAATLICHEN BEWAFFNETEN GRUPPEN

werden wir keine direkte oder indirekte Unterstützung von nichtstaatlichen bewaffneten Gruppierungen durch Abbau, Transport, Handel, Umschlag oder Ausfuhr von Mineralen hinnehmen, insbesondere den Bezug von Bauxit und Mineralen von, die Leistung von Zahlungen an, sowie die sonstige Unterstützung oder Bereitstellung von Ausrüstung für nichtstaatliche bewaffnete Gruppierungen oder deren Geschäftspartner, die in Resolutionen des UN-Sicherheitsrats genannt werden und die:

- Abbaustätten unrechtmäßig überwachen oder die Transportwege, Umschlagplätze von Bauxit und Mineralen und vorgelagerte Lieferanten in der Lieferkette anderweitig kontrollieren; oder
- unrechtmäßig an den Zugängen zur Abbaustätte, an den Transportwegen oder anderen Umschlagplätzen für Bauxit und Mineralen bzw. von Zwischenhändlern, Ausfuhrunternehmen oder internationalen Händlern Abgaben verlangen oder Geld bzw. Bauxit und Minerale erpressen.

Wir werden umgehend alle Geschäftsbeziehungen zu vorgelagerten Lieferanten aussetzen oder beenden, wenn ein begründetes Risiko besteht, dass diese ihre Ware von einer direkt oder indirekt nichtstaatliche bewaffnete Gruppierungen unterstützenden Partei im o.g. Sinne bezieht oder aber anderweitig mit ihr in Verbindung steht.


4. IM HINBLICK AUF ÖFFENTLICHE UND PRIVATE SICHERHEITSKRÄFTE



erkennen wir an, dass die Rolle der öffentlichen oder privaten Sicherheitskräfte an den Abbaustätten bzw. in umliegenden Gebieten oder entlang der Transportwege allein in der Wahrung der Rechtsstaatlichkeit besteht, einschließlich der Wahrung der Menschenrechte, der Gewährleistung der Sicherheit der Bergarbeiter, der Ausrüstung und Anlagen, sowie in dem Schutz der Abbaustätte und der Transportwege vor einer Beeinträchtigung des rechtmäßigen Abbaus und Handels.


Wir verpflichten uns zur Unterlassung jedweder direkten oder indirekten Unterstützung von öffentlichen oder privaten Sicherheitskräften, die die in Abschnitt 2 beschriebenen Missbräuche begehen oder wie in Abschnitt 3 beschrieben illegal handeln.

5. IM HINBLICK AUF KORRUPTION UND ARLISTIGE TÄUSCHUNG BEZÜGLICH DER HERKUNFT DER MINERALE



werden wir keine Bestechungsgelder anbieten, versprechen, aushändigen oder fordern und auch keiner Bitte nach Bestechungsgeldern nachgeben, um die Herkunft von Bauxit und Mineralen zu verbergen oder zu verschleiern oder an die Regierung gezahlte Steuern, Abgaben oder Lizenzgebühren zum Zwecke des Abbaus, Handels, Umschlags, Transports oder Exports von Bauxit und Mineralen unzutreffend darzustellen.

6. IM HINBLICK AUF GELDWÄSCHE UND DIE ZAHLUNG VON STEUERN, ABGABEN UND LIZENZGEBÜHREN AN REGIERUNGSSTELLEN



werden wir jegliche Bemühungen bei der Mitwirkung an der wirksamen Bekämpfung von Geldwäsche unternehmen bzw. entsprechende Maßnahmen ergreifen, wenn ein begründetes Risiko der Geldwäsche infolge von oder in Verbindung mit Abbau, Handel, Umschlag, Transport oder Ausfuhr von Bauxit und Mineralen besteht, das/die durch unrechtmäßige Besteuerung oder Erpressung erlangt wurden.

Wir werden sicherstellen, dass alle in Verbindung mit dem Abbau, Handel und der Ausfuhr von Bauxit und Mineralen in Konflikt- und Hochrisikogebieten erhobenen Steuern, Abgaben und Lizenzgebühren an Regierungen abgeführt werden.